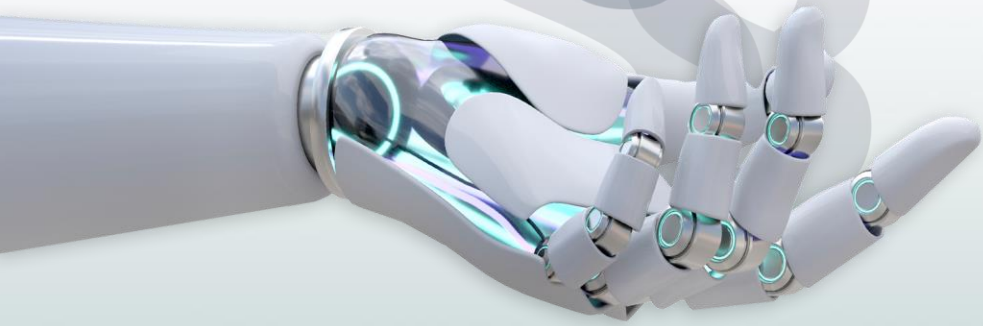


READY

FOR THE FUTURE



IDSt-TaxTechToks

Kompakt, clever, innovativ



DAC7/ Plattformen-Steuertransparenzgesetz - PStTG

Jens Schuld
KPMG, 23.07.2026

Wir stellen uns vor

Dietmar Gegusch
IDSt-Akademie



- Steuerpolitik
- Learning und Knowledge Management
- Verantwortlich für IDSt-Akademie
- Stellv. Vorsitzender FA VIII

Jens Schuld
KPMG AG



- Director, Tax Transformation
- Entwicklung und Implementierung steuerlicher Software Lösungen (Tax Transparency)
- DAC7 Lead Deutschland

Was ist DAC 7?

Mehr Steuergerechtigkeit

Die Richtlinie soll die Steuerhinterziehung von auf den Plattformen tätigen Anbietern erschweren.

Anwendung seit 2023

2023 war der erste meldepflichtige Zeitraum. Eine Meldung muss jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres beim BZSt eingehen.

EU-weiter Standard

Verbindliche Regeln innerhalb der gesamten Europäischen Union und globale Erweiterung.

Mehr Reporting = Mehr Aufwand

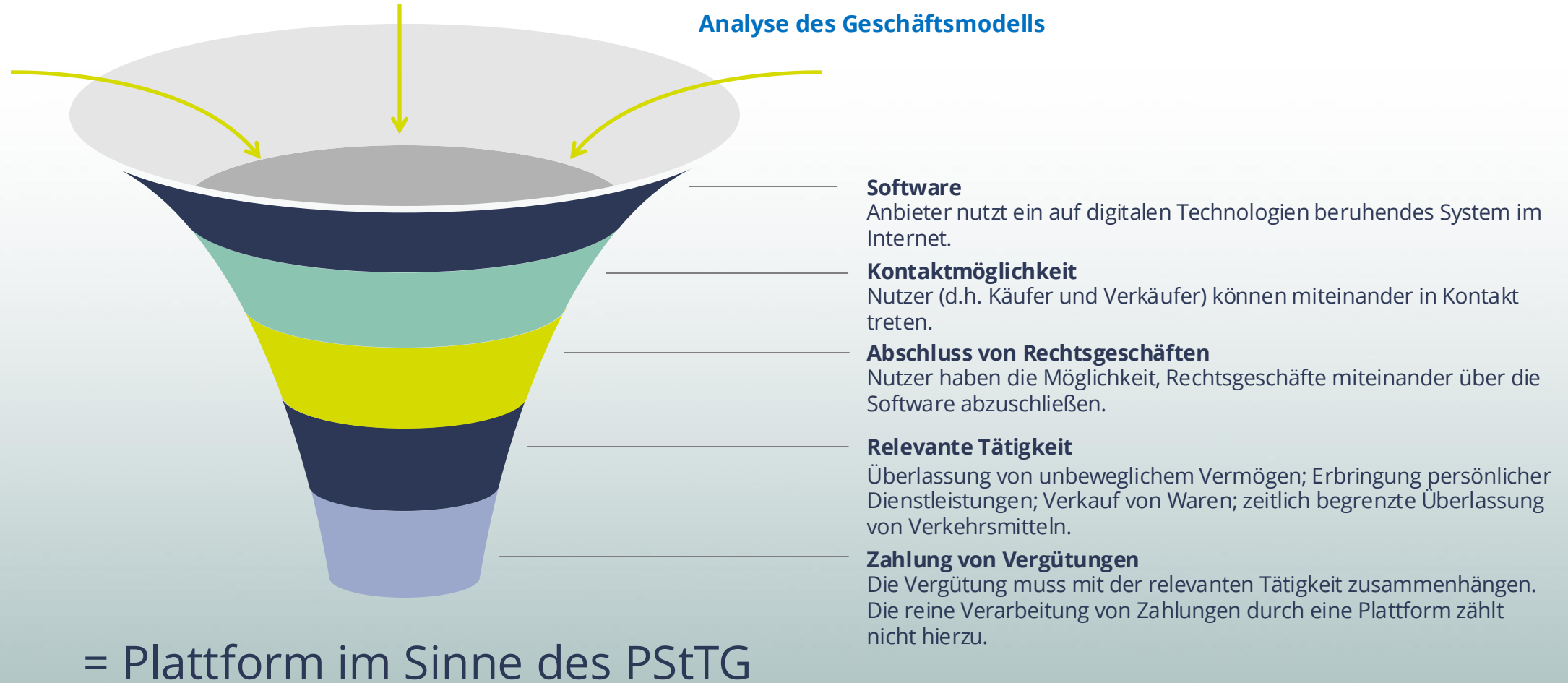
Die Identifizierung, Überwachung und Meldung bindet Ressourcen in Ihrer Organisation.

Welche relevanten Tätigkeiten umfasst das PStTG?

 Überlassung von unbeweglichem Vermögen	 Erbringung persönlicher Dienstleistungen	 Verkauf von Waren und Gütern	 Überlassung von Verkehrsmitteln
• Ferienwohnungen • Hotelzimmer • Parkplätze • Vermietung von EU-Immobilien Zeitlich begrenzte Überlassung von Immobilien und Grundstücken.	• Lieferdienste • Handwerksleistungen • Reisedienstleistungen • Chauffeurdienste Erfordert eine individuelle Leistungserbringung gegenüber dem Nutzer.	• B2B-Plattformen • B2C-Plattformen • C2C-Marktplätze • Gebrauchtwarenbörsen Erfasst den Verkauf körperlicher Gegenstände (auch Gutscheine und Tiere).	• Mietwagen • Carsharing • Bikesharing • eScooter-Verleih (eRoller) Erfasst die zeitlich begrenzte Nutzung von Fahrzeugen und Mobilitätsangeboten.

Alle relevanten Tätigkeiten setzen die Zahlung einer Vergütung voraus.

Vom Geschäftsmodell zur Plattform



Der Plattformbetreiber muss die Daten prüfen

Neben den Meldepflichten sieht das PStTG auch Sorgfaltspflichten des Plattformbetreibers vor. Die Sorgfaltspflichten umfassen insbesondere die Überprüfung der erhobenen Daten auf Plausibilität vor Übermittlung an das BZSt.



Name des Anbieters

Dieser soll durch einen Abgleich mit den verfügbaren Ausweispapieren überprüft und dann mit bereits erhobenen Angaben abgeglichen werden.



Steuer-ID & USt-IdNr.

Bei Überprüfung der Gültigkeit müssen die Plattformbetreiber alle öffentlich zugänglichen automatischen Prüfsysteme nutzen.



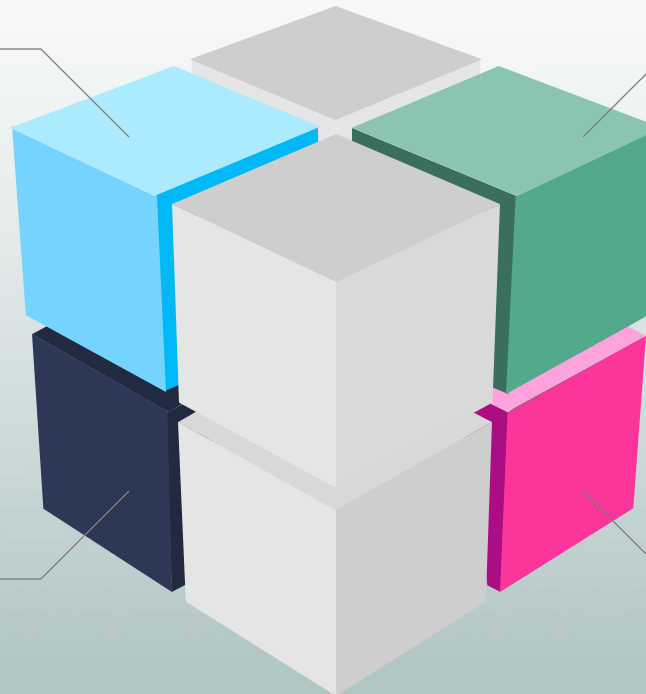
Anschrift & Steuer-ID

Abgleich der Anschrift und des Mitgliedstaats, der die Steuernummer eines Anbieters vergeben hat. Die Nutzung einer IP-Adresse oder Telefonnummer kann ebenfalls Zuordnung ermöglichen.



Sonstige Angaben

Überprüfung grds. anhand aller vorliegenden Informationen, z.B. auch solche aus dem Handelsregister.



Zentrale Elemente, um die Meldepflicht nicht zu versäumen

Bei der Veränderung des Geschäftsmodells zwingende **Einbindung** der Steuerabteilung (z.B. durch eine Einbindungsrichtlinie) oder eines externen Steuerberaters.

Dokumentation der Entscheidung für die Nicht-Meldung anhand eines **Defense Papers**.

DAC7-Fachanweisung für den internen Gebrauch mit Meldekettten, zu erhebenden Daten, Verantwortlichkeiten und einer Wissensdatenbank.

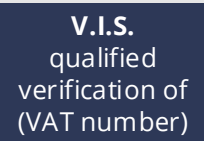


Regelmäßige **Betroffenheitsanalysen** (DAC7-Inventur) durch die Steuerabteilung (ggf. in Zusammenarbeit mit externem Berater).

Vorhalten einer **Implementierungsstrategie**, um bei Betroffenheit möglichst schnell die Systeme auf eine Meldung anzupassen.

Frühzeitige Anpassung des **Stammdatenmanagements** auf die zu meldenden Informationen. Hierbei sind toolgestützte Kontrollsysteme wie Impero ein einfacher und transparenter Weg.

Projektansatz und Regelbetrieb

	1. Identifizieren	2. Sorgfaltspflichten	3. Melden	4. Dokumentieren	5. Überwachen
					
Implementierung	Betroffenheit analysieren und geeignete DAC7-Strategie festlegen.	Prozesse zur Datenerhebung, Validierung und Anbieterkommunikation aufbauen.	Technische Meldestrecke bis zur XML-Übermittlung implementieren.	Verfahrens- und Compliance-Dokumentation inkl. Archivierungsrichtlinie erstellen.	Governance, Verantwortlichkeiten und Schulungskonzept etablieren.
Regelbetrieb	Geschäftsmodell und Betroffenheit regelmäßig überprüfen.	Stammdaten laufend aktualisieren, Prüfungen durchführen und Sanktionsmanagement.	Melddaten sammeln, Meldungen erstellen, übermitteln und Korrekturen nachhalten.	Dokumentation aktualisieren und revisionssicher archivieren.	Rechtsentwicklungen überwachen und Mitarbeitende regelmäßig schulen.
Mögliche Tools	  	  	  	  	  

Neues aus der Praxis

Aktuell sind fehlerhafte oder unvollständige Meldungen nach Kenntniserlangung unverzüglich zu korrigieren.

Der Referentenentwurf zum JStG 2026 sieht vor, dass dies künftig spätestens bis zum Ende des Kalenderhalbjahres erfolgen muss, in dem der Fehler bekannt wird (geplante Anwendung ab 01.01.2027)



Korrekturen im Wandel



Erste Bundesprüfungen zu DAC7

Betriebsprüfungen beinhalten DAC7-Verfahrensdokumentation und vollständige GoBD-Prüfung – Fokus auf technische Umsetzung und Nachvollziehbarkeit.



Franchisenehmer als Anbieter

Wenn Franchisenehmer Plattformen des Franchisegebers nutzen, gelten sie als Anbieter im Sinne des PStTG – Meldepflicht kann ausgelöst werden.



Nullmeldungen im EU-Ausland obwohl in Deutschland gemeldet

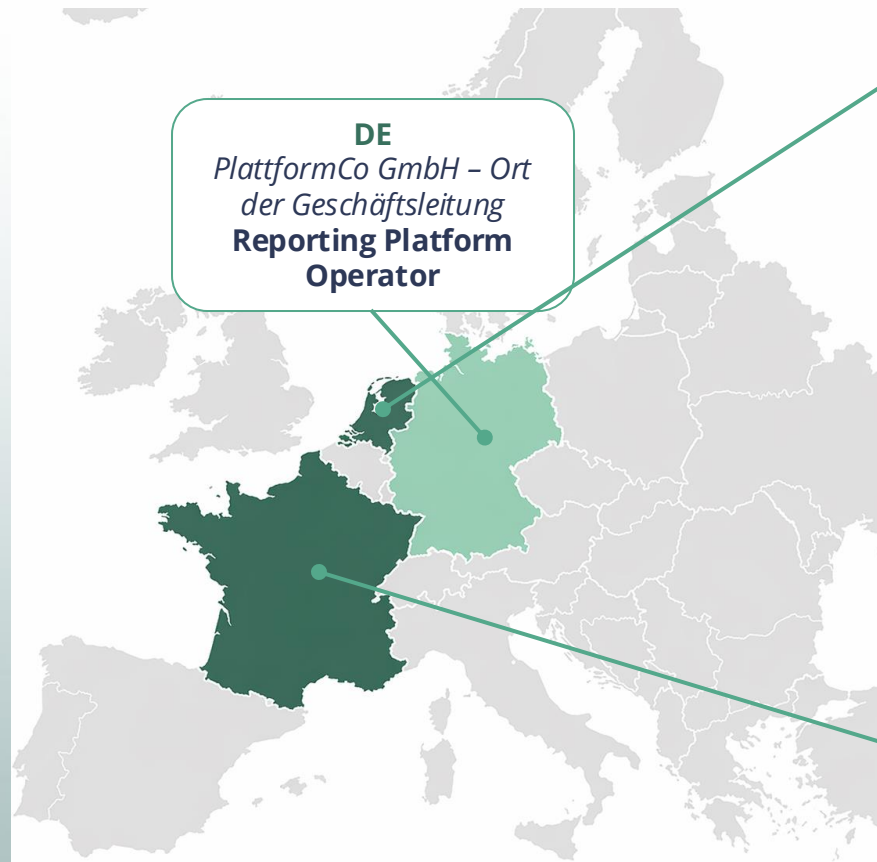
Plattformbetreiber in anderen EU-Mitgliedstaaten müssen eine sogenannte „**Nullmeldung**“ im jeweiligen Mitgliedstaat abgeben, wenn in Deutschland befreiend gemeldet wird – was strukturelle Vorkehrungen und zusätzlichen Aufwand erfordert. „Andere Länder andere Sitten“ bedeutet auch unterschiedliche Handhabung.

Überprüfung der Meldepflichten in anderen EU-Ländern

Beurteilung lokaler Meldepflichten und Sonderregelungen bei der Entscheidung für eine zentrale Konzernmeldung in Deutschland

Beispielfall: PlattformCo-Gruppe

Ein Konzern mit Plattformaktivitäten in mehreren EU-Ländern



NL

Tochter mit eigener Plattform-Rechtsträgerschaft

Verschiedene Konstellationen im Fall

1. Group Reporting (§ 13 Abs. 3 PStTG)

Konstellation: Mehrere Plattformbetreiber im Konzern in verschiedenen EU-Staaten

Meldefolge: Übertragung der Meldepflicht auf einen zentralen Plattformbetreiber (DE); ggf. lokale „Assumed NIL-Reports“ erforderlich

Befreiende Meldung in DE

Gibt ein Plattformbetreiber seine DAC7-Meldung in DE ab, kann dies die Meldepflicht in anderen EU-Mitgliedstaaten ersetzen

NIL-Report an andere EU-Mitgliedstaaten

Die betroffenen EU-Mitgliedstaaten müssen üblicherweise darüber informiert werden, dass die DAC7-Meldung bereits in DE erfolgt ist. Die Art des NIL-Reports ist je EU-Land konsequent unterschiedlich

Automatischer Informationsaustausch

Das BZSt übermittelt die gemeldeten DAC7-Daten im Rahmen des EU-weiten Informationsaustauschs an die zuständigen Steuerbehörden der anderen Mitgliedstaaten

2. Country Reporting (§ 13 Abs. 2 PStTG)

Konstellation: Ein Plattformbetreiber ist in mehreren EU-Staaten ansässig

Meldefolge: Wahlrecht des Meldelands; Meldung in nur einem der betroffenen Staaten ausreichend

FR

Betriebsstätte der DE-Muttergesellschaft



5 Erkenntnisse aus DAC7-Projekten

- 01 DAC7 ist kein Steuerprojekt, sondern ein Datenprojekt.
- 02 Sorgfaltspflichten verursachen teilweise mehr Aufwand als die Meldung.
- 03 Auch bei komfortabler DAC7-Meldung in Deutschland können durch grenzüberschreitende Konzernstrukturen zusätzliche Meldepflichten im EU-Ausland entstehen.
- 04 Korrekturprozesse werden häufig unterschätzt.
- 05 DAC7 ist ein Vorgeschmack auf DAC8 und weitere Transparenzregime. Tendenz steigend!

Ausblick – Die Zukunft der Steuertransparenz

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 22. Juni 2021 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Einkünfte, die mittels digitaler Plattformen erzielt wurden

Der Bundesrat hat in seiner 1067. Sitzung am 10. Juli 2026 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes **keine** Einwendungen zu erheben.

Frankfurter Allgemeine



NEUE RICHTLINIE

Krypto-Besteuerung wird verschärft

Anleger sollten die Steuerpflicht auch für Krypto-Geschäfte ernst nehmen, warnt der Dienstleister Blockpit. Eine neue Richtlinie wird die Transparenz für den Fiskus deutlich erhöhen.

Martin Hock

Handelsblatt NRW jagt Krypto-Investoren mit neuem Datenpaket

NRW wertet ein zweites Datenpaket aus, um Krypto-Steuersünder zu enttarnen. Warum eine Nacherklärung über Elster ihre Tücken hat und wie Anleger gegenüber dem Finanzamt argumentieren können.

Laura de la Motte
01.10.2025 - 09:50 Uhr



DAC 7-Entwicklungen

- Erleichterungen und neue Anforderungen durch DAC Recast geplant
- Erste DPI-Prüfungen des BZSt bereits angelaufen
- Datenaustausch mit Drittstaaten über DPI-MCAA in Vorbereitung
- Bundesrat billigt weitere Informationsaustausch-Abkommen
- W-IdNr-Abfrageverfahren noch nicht verfügbar



DAC 8-Richtlinie

- Transparenz- und Meldepflichten für Krypto-Dienstleister seit 01.01.2026 wirksam; erste Meldung bis 31.07.2027.
- Jährliche Übermittlung personenbezogener Daten sowie detaillierter Informationen zu relevanten Transaktionen an das BZSt.

READY

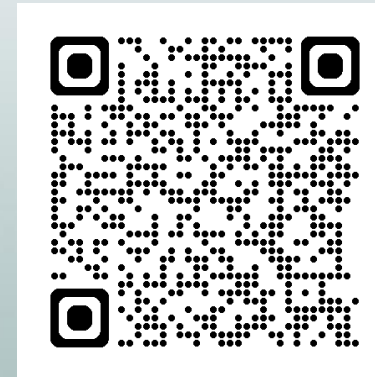
FOR THE FUTURE



Vielen Dank!



Weitere kostenfreie Webcasts:



Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder das IDSt noch die Referenten erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder der IDSt noch die Referenten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen.